



Postulat Nr. 344 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 13. Januar 2004

Investitions- und Kostenmanagement

Aufgrund bewilligter und geplanter Neubau-, Umbau- und Sanierungsprojekte zeichnet sich für die Stadt Luzern in den nächsten Jahren bekanntlich ein massiver Investitionsschub ab, welcher mehr als eine Verdoppelung des bisherigen jährlichen Investitionsplafonds zur Folge hätte.

Im StB 1180 vom 12. November 2003 hat der Stadtrat die bevorstehende Entwicklung der Investitionskosten, deren Konsequenzen für den städtischen Finanzhaushalt und sechs mögliche Massnahmen aufgelistet.

Wir haben uns mit diesen sechs Massnahmen auseinander gesetzt und regen dem Stadtrat – im Sinne eines parlamentarischen Feedbacks zum StB 1180 – an, bei seinen Entscheiden für das Investitions- und Kostenmanagement der nächsten Jahre die sechs Massnahmen wie folgt zu berücksichtigen:

1. Überarbeitung der Investitionsplanung = ja

Diese wichtigste und erfolgversprechendste Massnahme ist prioritär zu behandeln und soll, wie vom Stadtrat vorgesehen, zu klaren Aussagen bezüglich Notwendigkeit, Priorität, Terminierung, evtl. Etappierung sowie mögliche Varianten der einzelnen Investitionen führen.

2. Senkung des Selbstfinanzierungsgrades und Neuverschuldung = ja, mit Vorbehalt

Diese Massnahmen sind nur zu erwägen, wenn sie kurzfristigen und vorübergehenden Charakter haben und eindeutige Perspektiven für die anschliessende Korrektur bestehen.

3. Steuererhöhung = nein

Tiefe Steuern sind ein ebenso wichtiges und dringendes Projekt für Luzern wie die verschiedenen Investitionsvorhaben. Auf eine Steuererhöhung zu Gunsten anderer Projekte ist deshalb zu verzichten.

4. Erhöhung der Selbstfinanzierungsrate der Heime = nein

Taxerhöhungen in den Heimen (Stadt) ohne gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen (Kanton) führen unweigerlich zu einem Anstieg der Sozialleistungen (Stadt). Für den städtischen Finanzhaushalt resultiert somit ein Nullsummenspiel. Auf die unechte Scheinmassnahme ist zu verzichten.

5. Drastische Sparmassnahmen bei den Konsumausgaben = ja

Angesichts der bevorstehenden Verschlechterung der städtischen Finanzlage ist diese kurzfristig realisierbare Massnahme ein Muss, auch wenn das Sparpotenzial erfahrungsgemäss limitiert ist. Die Massnahme ist zu konkretisieren; sämtliche Sparmöglichkeiten sind zu prüfen.

6. Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens = ja, bedingt

Primär ist eine aktive Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens zu realisieren. Sekundär ist auch der Verkauf von Liegenschaften sinnvoll,

a) wenn es sich um reine Finanzanlageobjekte handelt,

b) wenn es sich um für die Stadt strategisch unbedeutende Objekte handelt.

Die Massnahme ist zu konkretisieren; mögliche Objekte sind aus dem Liegenschaftsbericht 2 zu eruieren.

Markus Boyer

namens der CVP/CSP-Fraktion